

versucht. Aber der Beweis kann nicht als erbracht gelten. Es sind dazu zu viele willkürliche oder unsichere Annahmen nötig, sodass einstweilen im allgemeinen die ältere Auffassung, wie sie etwa zuletzt von Erslev ausgeführt wurde, durchaus den Vorzug verdient. Kr. Erslev hat auch bereits mit guten Gründen, die Weibull in seiner Erwiderung nicht zu entkräften vermocht hat, diese neuen Konstruktionen zurückgewiesen in der dänischen Historisk Tidsskrift 8. Reihe, 6. Band, 3/4. Heft. Doch wird die weitere Forschung sich noch gründlich im einzelnen mit W. auseinander zu setzen haben und aus manchen Beobachtungen und kritischen Bemerkungen desselben Gewinn ziehen können. Ausser der Hallandsliste und dem 'Hauptstück' wird besonders die Fehmarnliste, aber auch sie mit hochbedenklichen Aufstellungen, eingehender besprochen. Von bleibendem Wert sind die Bemerkungen über die Zusammensetzung der Handschrift, Codex Holmiensis A 41, in der die verschiedenen Stücke des 'Landbuches' heute auseinandergerissen und nicht mehr in der ursprünglichen Reihenfolge eingebunden sind. Eine genaue Untersuchung der Handschrift selber, zu der W. leider keine Gelegenheit geboten zu sein scheint, wird hier vielleicht noch mehr und sicherere Aufschlüsse bringen; sie ist vor jeder weiteren Behandlung des Problems die dringendste Aufgabe. Die Fehmarnliste wird eingehend und von Weibulls damals noch nicht vorliegenden Ausführungen stark abweichend auch von Prof. Dr. Wegemann in der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 46 (1916) behandelt, der dort S. 53—133 an der Hand der älteren dänischen Literatur und mit Berücksichtigung neuerer Arbeiten, bei deren Aufzählung ich vor allem Kr. Erslev, Valdemarernes Storhedstid, Kopenhagen 1898, vermisste, die 'Zustände Schleswig-Holsteins nach dem Erdbuche Waldemars 1231' beschreibt. Neben der Uebersetzung der Schleswig-Holstein betreffenden Abschnitte des Erdbuches S. 53—62, an der mir bei der Stichprobe ausser kleinen Ungenauigkeiten ein Fehler ('villa episcopi' in der Fehmarnliste = 'Stadt des Bischofs', richtig 'Dorf des Bischofs') und der unmögliche Vorschlag für 'villa Cristiani' 'Ort des christlichen Bischofs' neben 'Ort Christians' aufgefallen sind, hätte auch der lateinische Urtext beigegeben werden sollen. Auch für eine Karte wären die meisten Benutzer gewiss dankbar gewesen.

A. H.